



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Ev.-Luth. Landessynode Sachsens

Die Präsidentin

Vorschläge des Verfassungsausschusses der 25. Landessynode zur Änderung der Kirchenverfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Die 25. Landessynode hat auf ihrer Herbsttagung 2002 einen Verfassungsausschuss „zur Prüfung und eventuellen Änderung der Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 13. Dezember 1950 in der ab 1. Juli 1998 geltenden Fassung“ gebildet. Er sollte in seine Arbeit auch die Ergebnisse der von der Kirchenleitung im Jahr 2000 eingesetzten Arbeitsgruppe für Verfassungsfragen einbeziehen. Der Verfassungsausschuss konstituierte sich am 11. Januar 2003 und nahm seine Arbeit am 07. Februar 2003 auf. Ihm gehören neun Synodale an. Mitglieder des Landeskirchenamtes begleiten die Arbeit des Ausschusses beratend. Der Verfassungsausschuss berichtete der Synode jährlich über seine Arbeit. Auf den Tagungen im Herbst 2004 und 2005 führte die Synode zu den Vorschlägen des Ausschusses eine intensive und breite Aussprache. Daneben gingen mehrere schriftliche Voten ein. Der Ausschuss hat die Voten dieser synodalen Aussprachen und die schriftlichen Meinungsäußerungen sorgfältig rechtlich und theologisch ausgewertet. Er hat konkrete Änderungsvorschläge zur Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens erarbeitet und diese der Synode vorgelegt. Sie sind von der Achtung vor dem Reichtum der mehr als 80-jährigen sächsischen Kirchenverfassung geprägt und bewahren das, was sich an ihr bewährt hat. So, wie die Verfassung im Jahr 1950 schon einmal eine erhebliche Veränderung erfahren hat, wird mit ihnen erneut eine Weiterentwicklung vorgeschlagen. Sie ist durch theologische Einsichten, geschichtliche Veränderungen und aktuelle Herausforderungen begründet. Dabei handelt es sich um maßvolle Vorschläge, mit denen die Tradition der Landeskirche bewahrt, ihr geistliches Profil gestärkt, Kompetenzen präzisiert und Verfahren vereinfacht werden. Die Änderungsvorschläge des Verfassungsausschusses wahren so die Balance zwischen Bewahrung und Gestaltung.

Im Anschluss an die Aussprache während der Herbsttagung 2005 fasste die Synode folgenden Beschluss:

„Die Landessynode nimmt den Bericht des Verfassungsausschusses und die von ihm erarbeiteten Änderungsvorschläge dankend zur Kenntnis.

Sie bittet das Landeskirchenamt, diese Änderungsvorschläge des Verfassungsausschusses in einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung zu fassen und diesen zur Herbsttagung 2006 der Landessynode vorzulegen.

Der Verfassungsausschuss wird gebeten, bis zum Ende des Jahres 2005 die Voten der Aussprache zu gewichten und dem Landeskirchenamt für die Gesetzesarbeit zu übergeben.

Das Landeskirchenamt wird gebeten, vor der Weiterleitung des fertig gestellten Gesetzentwurfes an die Kirchenleitung den Verfassungsausschuss zu hören“

(Drucksache Nr. 162 vom 23.10.2005).

Die unterschiedlichen und in einigen Fällen einander auch widersprechenden Voten dieser Aussprache sind durch den Verfassungsausschuss anschließend ausgewertet worden. Änderungsvorschläge, die sich daraus ergeben haben, sind auf der Frühjahrstagung 2006 zur Diskussion gestellt worden.

Die Synode fasste am Ende der Aussprache einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Landessynode nimmt die Auswertung und Gewichtung der während der Aussprache der Herbsttagung 2005 zum Bericht des Verfassungsausschusses vorgetragenen Voten und die sich daraus ergebenden Änderungsvorschläge des Verfassungsausschusses vom 13. März 2006 dankend zur Kenntnis.

Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, diese Änderungsvorschläge in die Umsetzung der Drucksache DS 162 aus der Herbsttagung 2005 inhaltlich einzubeziehen“ (Drucksache Nr. 172 vom 07.03.2006).

Nunmehr liegen alle Änderungsvorschläge beim Landeskirchenamt, das daraus einen Gesetzestext erarbeitet, der über die Kirchenleitung der Landessynode auf der Herbsttagung 2006 zur ersten Lesung vorgelegt werden wird.

Der Verfassungsausschuss und das Präsidium der Synode haben sich mit dem Landesbischof und dem Landeskirchenamt darauf verständigt, die erarbeiteten Änderungsvorschläge in einer Übersicht im Internet zu veröffentlichen.

Die *synoptische Darstellung* nennt jeweils auf der linken Seite den Text der geltenden Verfassung. Die rechte Spalte enthält die Änderungsvorschläge. Dabei handelt es sich einerseits um neue Formulierungen. Für einige Absätze haben sich andererseits nur die Reihenfolge oder Zählung verändert. Alle Paragraphen bzw. Absätze, bei denen textliche oder numerische Änderungen vorgesehen sind, werden in der rechten Spalte im Wortlaut aufgeführt. Bleiben dagegen Text und Zählung identisch, so wird dies durch die Formulierung „Bleibt unverändert“ kenntlich gemacht. Die außerdem beigefügten *Erläuterungen* sollen die vorgesehenen Veränderungen in knapper Form erklärend verdeutlichen.

Dresden, am 21. Juni 2006



Gudrun Lindner
Präsidentin